



GZ.: IVVe2/1872-2024

## Verordnung

der Bildungsdirektion für Steiermark vom 24. September 2024, mit der die „Schulsportveranstaltungen im Rahmen des Schulsportkalenders 2024/25“ zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden.

---

Die Bildungsdirektion für Steiermark hat auf Grund des § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, verordnet:

Die „Schulsportveranstaltungen im Rahmen des Schulsportkalenders 2024/25“ werden für die teilnehmenden Schüler/innen zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt.

Die Bildungsdirektorin:  
HR Elisabeth Meixner, BEd.

Elektronisch gefertigt